

Herzlich willkommen in Thun, Kirchberg und Tavannes





Agenda - Regionalversammlung VBBG

- **Begrüssung**

Reto Müller, Präsident VBBG

- **Bürgergemeinde-Fusionen: Chancen, Herausforderungen und bewährte Praktiken**

Reto Lindegger, Partner & VRP Concentral

- **Nationaler Tag der Bürgergemeinden & Korporationen**

Elias Maier, Geschäftsführer SVBK/VBBG

- **Weitere Informationen (Datenschutz, Digitales Primat, HRM2) und Fragen**

- **Kurze Vorstellung Berner Waldbesitzer**

Beat Zaugg, Präsident BWB

Agenda - Regionalversammlung VBBG

Verwandeln sich Bürgergemeinden gerade in Integrationsvehikel?

In Herzogenbuchsee bahnt sich die erste Fusion von Bürgergemeinden an. Der Vorgang zeigt: Die altmodischen Organisationen überleben nur, wenn sie sich öffnen.



Dölf Barben
Publiziert: 04.05.2023, 05:59



Hans-Ulrich Staub (links) und Hans-Jörg Moser sitzen vor dem Forsthaus der Bürgergemeinde Oberörs. Die beiden Präsidenten sehen der Fusion zuversichtlich entgegen.

SVBK

Nationaler Tag der
Bürgergemeinden und Korporationen
Samstag, 14. September 2024

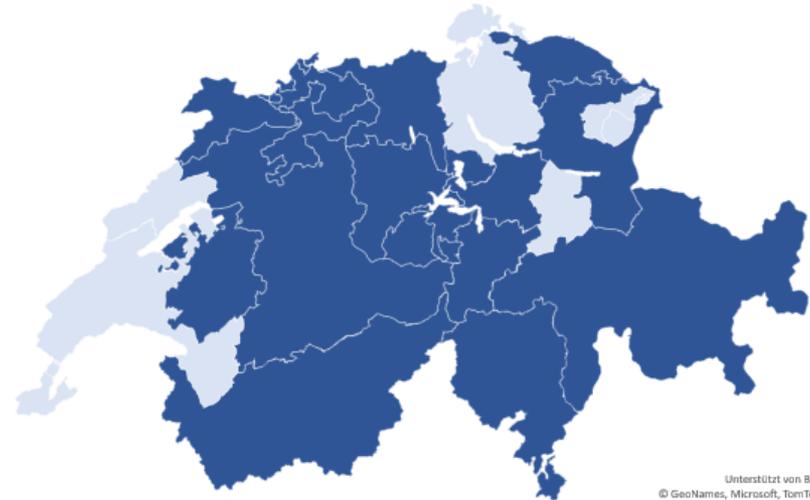
Elias Maier, Geschäftsführer SVBK
Steffisburg, 30.10.2023



Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen

1'650 öffentlich-rechtliche Bürgergemeinden und Korporationen in 18 Kantonen (vs. 2'172 Einwohner-Gemeinden in 26 Kantonen)

Bürgergemeinden & Korporationen



Unterstützt von Bin
© GeoNames, Microsoft, TomTom



Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen

Samstag, 14. September 2024

- «Tag der offenen Tür»
- Präsentation der eigenen Bürgergemeinde bzw. Korporation in der breiten Öffentlichkeit





Ziele

- Anlässe in der Schweiz – alle am gleichen Tag
- Präsentieren der vielfältigen Tätigkeitsgebiete
- Positive Wahrnehmung fördern
- Mediale Aufmerksamkeit
- «Politische Botschaften»
- Neue oder Heimwehburgerinnen und Bürger ansprechen
- Offene Stellen oder (Miliz-)Ämter ansprechen
- Einbürgerungen bewerben
- «Tue Gutes und sprich darüber»





Breite Tätigkeitsfelder der Burgergemeinden und Korporationen



Nationaler Tag der Bürgergemeinden: Beispiele



Beispiele von Veranstaltungsthemen

Thema Wald

- Wald-OL -> auf sicheren Pfaden für Mensch, Wald und Tier
- Ökologische Fussabdrücke von-Mensch, Wald und Tier
- Waldluft - Wellness für Seele und Geist
- Waldputzete
- Zurück zu den Wurzeln - vertiefter Einblick in den Wald
- Sehen und gesehen werden -> Entdecke den Wald mit vielen grossen und kleinen Lebewesen
- Perspektive Wald -> der Wald bietet nicht nur Schatten
- Der Wald braucht Dich - trage Sorge zum Ökosystem Wald
- Die meisten Bäume sind älter als Du - nutze den Wald mit Respekt
- Erneuerbare Energie aus dem Wald
- Waldentwicklungsplan (WEP) ist das Planungsinstrument des Forstdienstes
- Der Wald liefert ökologische Baustoffe
- ...

Thema B&K als Ausbilderin und Arbeitgeberin

- Vielseitige Ausbildungen in diversen Berufen
- Karriere machen in der B&K
- Interdisziplinäres Arbeiten in Administration, Verwaltung, Natur, Sozialem, Technik etc.
- ...

Thema Wasser und Energie

- Panta rhei - das Wasser fliesst -> von der Quelle bis ins Trinkglas
- Erneuerbare Energie aus Wasser (zB Wärmeverbund, Wasserkraft etc.)
- ...

Thema B&K als die politische Dimension

- B&K als wichtige Partnerin für Nachhaltigkeit
- Boden- und Baurecht
- Präsentationen rund um die «Motion Fässler»
- ...

Thema B&K die soziale Institution

- B&K als Betreiberin von Sozialeinrichtungen
- B&K unterstützt
- ...

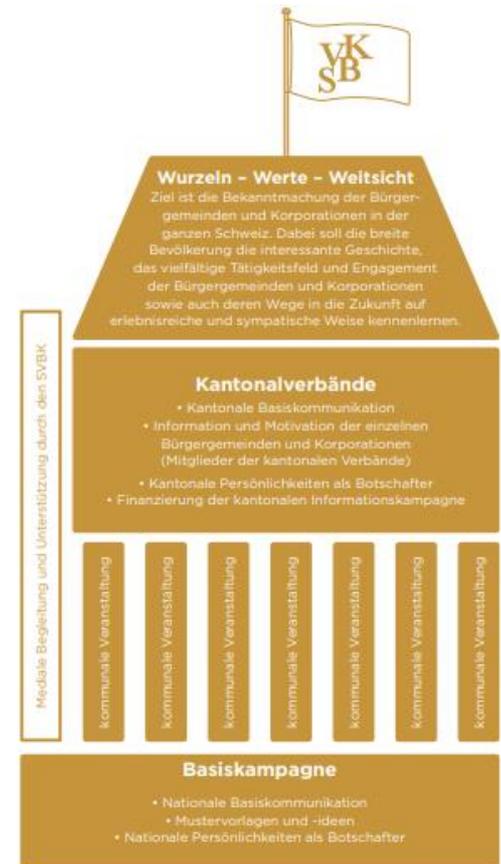
Thema Kultur, Gesellschaft, Bürgerrecht

- Die Korporation die unbekannte Bekannte
- B&K - natürlich nachhaltig
- B&K ist auch Kultur
- Kulturgüterschutz - eine spannende Aufgabe der B&K
- Pflege von Brauchtum - ein Vermächtnis der B&K
- Wurzeln - Werte - Weitsicht -> das Bürgerrecht gestern, heute und morgen
- Bürgernutzen -> ein kultureller Wert
- Rund um das Bürgerrecht
- Einbürgerungsaktionen
- ...

Thema Wirtschaftliche B&K

- Betrieb von Liegenschaften, Allmenden und Alpwirtschaften
- B&K als Steuerzahlerin
- Gemeinsames Eigentum (Commens)
- ...

→ Die Aufzählung ist nicht abschliessend und wird nach den Bedürfnissen der kommunalen Veranstalter ergänzt.





Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen





Bänkli-Idee

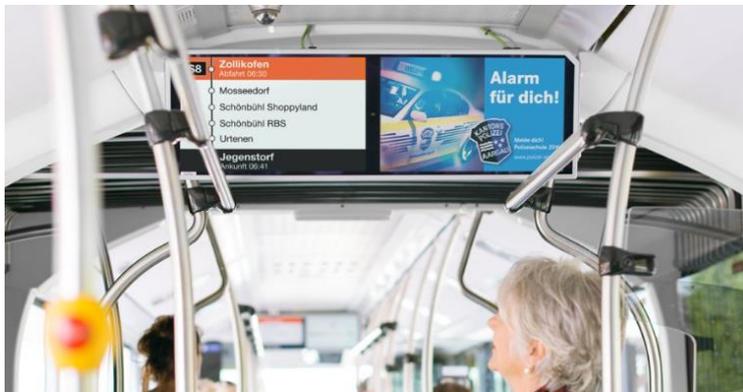
- **Die Bürgergemeinden erstellen ein Bänkli mit Holz aus dem eigenen Wald (müssen 2024 produziert werden)**
- **Der SVBK produziert Tafeln dazu, welche auf die Bänkli montiert werden**
- **Pro Bank gibt es voraussichtlich 100.- durch einen Sponsoring-Partner**





Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen: Organisation SVBK

- Patronat durch bekannte Persönlichkeiten
- Basiskampagne durch den SVBK (Budget: CHF 30'000)
- Kampagnenunterstützung durch den VBBG (Budget: CHF 15'000)
- Sammeln der Veranstaltungen und Anlässe
- Kommunikation mit Mustervorlagen
- Vorlagen für Social-Media



2023



Unser Wunsch: **Machen Sie mit!**

...und seid wichtiger Teil des Ganzen



- Lassen Sie ihre Kreativität walten, Motivation der Burgerräte
- Miteinbezug der Bevölkerung
- Positive Berichterstattung in den regionalen Medien
- Verwenden Sie die Basisinformation und Checkliste (Communis, Ausdruck)
 - Budget, Bewilligung (Ausschank), Helfer, Kommunikation



**Tradition ist nicht das Halten der Asche,
sondern das Weitergeben der Flamme**
Thomas Morus (1478-1535)





Datenschutz

- Für die BG & KO (inkl. Institutionen) gilt grundsätzlich das kantonale Datenschutzgesetz (KDSG)
- Bestimmungen des DSG (bspw. für Webseiten) müssen (noch) nicht beachtet werden
- KDSG in Vernehmlassung (geplantes in Kraft treten Herbst 2025):
 - + Datenschutzaufsichtsstelle neu durch Kanton
 - ! Datenschutz bei besonders schützenswerten Daten beachten, Datensammlungen feststellen
 - ? Forderung VBBG: Informationen, Musterunterlagen, OgR Musterartikel



Gesetz über die digitale Verwaltung

- In Kraft treten per 1. März 2023
- Für die öffentliche Verwaltung im Kanton Bern gilt der Grundsatz «digital first»
- Kernpunkt ist das digitale Primat:

Art. 5 Digitales Primat

¹ Die Behörden handeln, informieren und kommunizieren digital, ausser wenn sie ihre Aufgaben in dieser Form nicht wirksam erfüllen können.

² Rechtlich massgebend ist die digitale Form von Dokumenten.

³ Die besondere Gesetzgebung, namentlich die Verfahrensgesetzgebung, bleibt vorbehalten.



Gesetz über die digitale Verwaltung

- **GEVER-Pflicht?**

Nach Art. 1 i.V.m. Art. 30 DVV müssen Behörden, die noch kein GEVER-System haben, innert einer Übergangsfrist von vier Jahren (**bis 1.3.2027**) ein GEVER-System beschaffen, das den Anforderungen gemäss der DVV.

Noch unklar in Umsetzung/optimale Lösung, besonders für Kleinstkörperschaften. VBBG wird sich 2024 damit befassen und mögliche Lösungen präsentieren



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

ePublikation.ch

- Mit «ePublikation für Gemeinden und Städte» haben Kommunen nun eine weitere Möglichkeit, ihre amtlichen Mitteilungen und Rechtssammlungen auf einer Online-Plattform zu veröffentlichen. Einfach, kosteneffizient (17.- pro Publikation), sowie rechts- und betriebssicher.

Art. 49c * Bezeichnung und Geltungsbereich der amtlichen Anzeiger

¹ Jede Einwohnergemeinde und jede gemischte Gemeinde bezeichnet einen amtlichen Anzeiger als amtliches Publikationsorgan.

² Die amtlichen Publikationsorgane der Burgergemeinden und der burgerlichen Korporationen sind die von den entsprechenden Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden bezeichneten amtlichen Anzeiger.

The screenshot shows the ePublikation.ch website interface. At the top, there is a navigation bar with language options (DE, FR, IT, EN) and menu items (STARTSEITE, MELDUNGEN, FILTER UND ABO, FAVORITEN, AKTUELL, SERVICE). The main content area displays a public notice titled "Information zu öffentlichen Anlässen – Einberufung Burgerversammlung, Visp". The notice includes details such as the status (Veröffentlichung), rubric (Allgemeine amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen), and publication date (20.10.2023). A PDF attachment is visible, titled "Burgerschaft Visp" and dated "Visp, 12. Oktober 2023". The PDF content shows the coat of arms of the Burgerschaft Visp and the text "BEKANNTMACHUNG".



HRM2

- AGR zufrieden, da gemäss Rückmeldungen 100% auf HRM2 umgestellt haben.
- Unklar, ob wirklich alle auf HRM2 gewechselt / korrekt umgesetzt haben



HRM2

- Schulungen HRM2 für Revisionsstellen durch AGR – offizielle Kurse:
 - Revision HRM2 durch AGR (offizieller Kurs)
- Donnerstag, 25. Januar 2024, Präsenzkurs
- Dienstag, 6. Februar 2024, Onlinekurs

- **Ziel:**

Weiterer Kurs für Rechnungsrevisoren der
Burgergemeinden & Korporationen &
Erfahrungsaustausch

Konkrete Fragen jederzeit an den Verband



Thema Kleinstkörperschaften / Auflösung in Vereine

- Büro und Vorstand des VBBG befasst sich mit Thema Kleinstkörperschaften und wird vom AGR/Regierungsrat konkrete Erleichterungen/Verbesserungen fordern.
- Ziel: Keine weiteren Auflösungen von Bürgergemeinden in privatrechtliche Vereine: Informieren Sie uns und klären Möglichkeiten ab.

Lösungsansätze:

Unterstützung VBBG/AGR, Einbürgerungen
(Reglementsanpassung),
Zusammenarbeit/Zusammenlegung (bspw. Forst),
Fusion



Termine HV / GV

- **7. – 8. Juni 2024:** GV SVBK in Frauenfeld
- **Do., 13. Juni 2024, 19.00:** HV VBBG in Thun
- **14. September 2024:** Nationaler Tag

- **16. – 17. Mai 2025:**
HV VBBG und GV SVBK in Burgdorf

SVBK: Heimort bleibt auf Ausweisen



SVBK: Communis, das Verbandsmagazin

- Haben Sie spannende Inhalte oder Mitteilungen?
(auch Kurznews) – melden Sie sich!
- Bestellen Sie Abos
- Wir freuen uns über Inserate





verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

SVBK: Partnerverband Lignum

- 2024 würdigt der Prix Lignum einmal mehr die besten Schweizer Leistungen mit Holz.
- Projekte können vom 1. Dezember 2023 bis zum 29. Februar 2024 online unter www.prixlignum.ch
- Gesucht sind für den Prix Lignum 2024 einmal mehr die besten Arbeiten der letzten Jahre – vom Möbel über den Innenausbau bis zur ganzen Wohnsiedlung im Holzbau. Neu sind Einreichungen in zwei Kategorien möglich: Holzbauten und Schreinerarbeiten.



SVBK

Mitgliedschaft beim SVBK (ab 200.- pro Jahr) möglich

- Diverse Mitgliederangebote
- Kostenlose Avia-Tankkarte (inkl. kostenlosem Pannendienst) mit 4 Rappen-Rabatt auf Treibstoffe:
<https://osterwalder.ch/svbk>



Fragen der Bürgergemeinden

**Gilt die 3-Monatige Karenzfrist/Wohnsitzfrist
gemäss Gemeindegesetz und Verordnung über das
Stimmregister auch für die Bürgergemeinden?**

- Nein, die Karenzfrist gilt nur für die politischen Gemeinden, nicht für die Bürgergemeinden. Dies ist aus Art. 13 des Gemeindegesetzes; GG; BSG 170.11 (für die Einwohnergemeinden) und Art. 113 Abs. 1 GG (für die Bürgergemeinden) ersichtlich.



Fragen der Burgergemeinden

Wie ist das Vorgehen, wenn von Anlässen der Burgergemeinde Fotos veröffentlicht werden? Muss von jeder gezeigten Person eine schriftliche Einwilligung eingeholt werden?

- Grundsätzlich ja. Jedoch können Sie am Anlass / Versammlung oder mit dem Versand der Einladungs-Unterlagen einen Hinweis machen („angemessene Information“), dass fotografiert wird. Diejenigen Personen, welche nicht fotografiert werden möchten, können sich entsprechend umplatzieren.



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Fragen der Burgergemeinden

Auf die Einwilligung darf immer nur dann verzichtet werden, wenn ein **überwiegendes öffentliches oder privates Interesse** eine Veröffentlichung rechtfertigt. Ein solches kann jedoch, insbesondere bei Bildern einzelner Personen, nur mit Zurückhaltung angenommen werden (z.B. bei **Berichterstattungen über öffentliche Veranstaltungen** wie Sportanlässe, Konzerte etc. mit grösserer Bedeutung oder bei Medienberichten unter Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflicht). **Im Zweifel sollte die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden.**



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Fragen der Bürgergemeinden

Welche Vorkehrungen sollen Bürgergemeinden im Bereich Cybersecurity treffen?

Cyber-Angriffe nehmen massiv zu. VBBG wird das Thema 2024 aufnehmen. Bspw. Wegleitung der KAPO (Meldepflicht, Sichern, Sensibilisieren):

<https://www.cyber.police.be.ch/de/start/informationen-fuer-gemeinden.html>



Fragen der Bürgergemeinden

Für die Holzanmeldung (Burgernutzen) haben wir Etiketten. Dürfen wir die Anmeldung einer Person im Altersheim (diese Adresse) direkt den Kindern zustellen?

- Der Nutzen steht der berechtigten Person zu. Allenfalls eine Weitergabe in (Nutzungs-)Reglement festhalten. In vielen Bürgergemeinden können direkte Angehörige Nutzen abholen.

² Die Auszahlung erfolgt nur an den Nutzungsberechtigten oder dessen Ehefrau. Anderweitige Stellvertretung ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind alle Personen die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben und Entschuldigte.



Fragen der Burgergemeinden

- **Eine Kunde schuldet der BG einen hohen Betrag für Leistungen und der Anwalt dieser Partei möchte einen Vergleich. Die BG müsste eine Abschreibung über dem Ratskredit vornehmen, das heisst, die Versammlung muss darüber befinden. Darf der Name des Schuldners an der Versammlung mitgeteilt werden?**
- Empfehlung, Namen aus Datenschutzbedenken nicht offen zu legen, va. wenn ein Vergleich erzielt werden soll.





Fragen der Bürgergemeinden

Können für Waldspielgruppen, OL-Betreibende, usw., welche regelmässig den Wald aufsuchen, Gebühren verlangt werden? Wenn ja, wie hoch sind die Richtpreise? Gibt es Richtlinien? Gibt es Empfehlungen?

- Ist der Gebrauch einer öffentlichen Sache nicht bestimmungsgemäss oder nicht gemeinverträglich, liegt gesteigerter Gemeingebrauch vor. Gesteigerter Gemeingebrauch kann bewilligungspflichtig erklärt werden.



Fragen der Bürgergemeinden

- Fall zu Fall Beurteilung. Eine Entschädigungslösung ist möglich. Vereinbarung ist sinnvoll: Haftungsfrage klären, allenfalls Entschädigung fordern und durch BG als Beitrag an Anlass zurückzahlen (Inwertsetzung der Leistung, bspw. Sicherheitsholzerei, Abklärungen, etc.)
- Muster BG Bern
<https://www.bgbern.ch/burgergemeinde/institutionen-abteilungen/forstbetrieb/downloads/im-wald-2/vereinbarung-padagogische-angebote.pdf/@@download/file/Vereinbarung%20p%C3%A4dagogische%20Angebote.pdf?inline=true>



Fragen der Burgergemeinden

Müssen Einwohnergemeinden die Angaben der Burgerinnen und Burger mitteilen?

Art. 10 Bekanntgabe
a an Behörden

¹ Personendaten werden einer anderen Behörde bekanntgegeben, wenn

- a die verantwortliche Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgabe gesetzlich dazu verpflichtet oder ermächtigt ist, oder
- b die Behörde, die Personendaten verlangt, nachweist, dass sie zu deren Bearbeitung gesetzlich befugt ist und keine Geheimhaltungspflicht entgegensteht, oder
- c trotz Unvereinbarkeit der Zwecke die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat oder es in ihrem Interesse liegt.

² Die Einwohnerkontrolle gewährt zu amtlichen Zwecken Einsicht in das Register der Niedergelassenen und Aufenthalter und erteilt Auskunft.

Art. 22 Verordnung über das Stimmregister:

„In sinngemässer Anwendung dieser Verordnung erstellen die gemischten Gemeinden ein Register ihrer in burgerlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten (Art. 121 Gemeindegesetz).“



Fragen der Burgergemeinden

- **Ist eine Haftpflichtversicherung für Waldeigentümer sinnvoll?**

Grundsätzlich besteht keine Pflicht für Waldeigentümer. Es besteht ein kleines Risiko (Bspw. Auslassen Sicherheitsholzerei, Fahrlässigkeit/Vorsatz, etc.).

Aufgrund der möglichen hohen Schadenssumme, ist eine Haftpflichtversicherung sinnvoll (auch Werkeigentümerhaftung bei illegalen Fahrnisbauten, wenn sie nicht beseitigt werden).



Fragen der Bürgergemeinden

- **Ist eine Haftpflichtversicherung für Waldeigentümer sinnvoll?**

Statt Haftpflichtversicherung abzuschliessen, empfiehlt sich allenfalls Mitgliedschaft bei BWB – wo die Mitglieder mit einer kollektiv Haftpflichtversicherung versichert sind!

Kollektiv Haftpflichtversicherung

Mit der Inkraftsetzung des Strassengesetzes 2009 sind für Waldeigentümer entlang von Gemeindestrassen eine ungünstige Situation entstanden. Um allfällige Risiken abzufedern, hat der BHFF für die Mitglieder des BWB eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Versicherung deckt Ansprüche an die Versicherten infolge mangelhaftem Unterhalt ihrer Waldparzelle in Zusammenhang mit Schäden an Waldspaziergängern und Strassenbenützern.

Waldbesitzer, die direkt oder indirekt Mitglied beim BWB sind und BHFF Beiträge abrechnen, sind der Versicherung angeschlossen.

[Vorgehen im Schadensfall](#)



Police Kollektiv-Haftpflichtversicherung

Police Kollektiv-Haftpflichtversicherung
Adobe Acrobat Dokument [142.7 KB]

Download



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

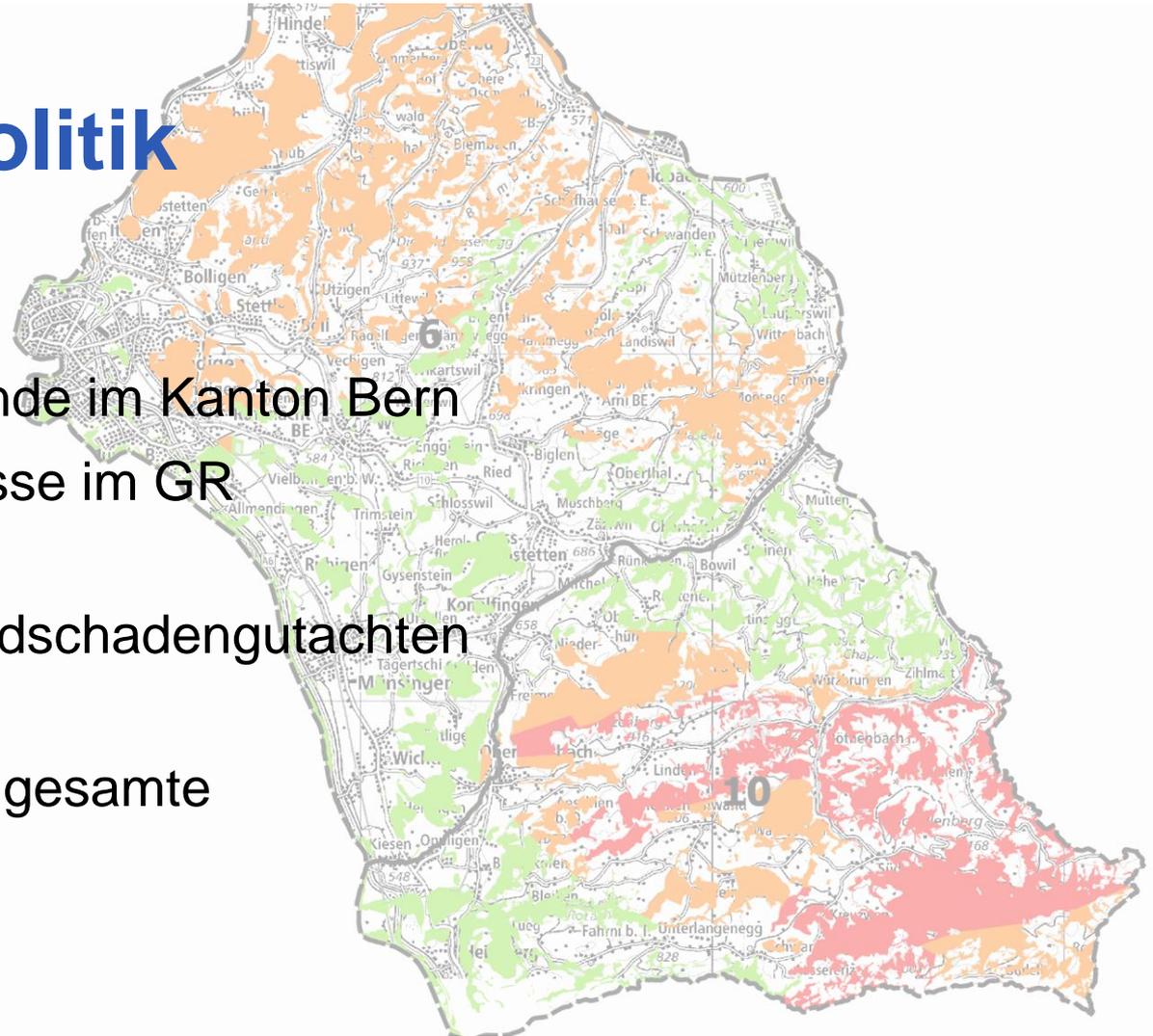
Kurze Vorstellung Berner Waldbesitzer Beat Zaugg, Präsident BWB



Die Berner Waldbesitzer vertreten die Anliegen der rund 36'000 Waldeigentümer mit 176'000 Hektaren Wald im Kanton Bern.

Wald-Wild-Politik

- Rekordhohe Bestände im Kanton Bern
- 2 Politische Vorstösse im GR überreicht
- Kommunikation Wildschadengutachten Januar 24
- Problem betrifft die gesamte Öffentlichkeit



Entwicklungsstrategie AWN-BWB

Unsere Vision

«Eine wirtschaftlich erfolgreiche Berner Waldwirtschaft stellt sicher, dass der Wald erhalten und vital bleibt; so erbringt er nachhaltig die gesellschaftlich nachgefragten Waldleistungen wie Holzproduktion, Schutzwald, Biodiversität oder Erholung.»

Entwicklungsstrategie Waldwirtschaft BE 2030

Waldwirtschaft stärken



Partnerschaft AWN und
BWB mit klarer
Rollenteilung



Betriebliche Strukturen
werden gestärkt



Waldleistungen werden
marktwirtschaftlich in
Wert gesetzt



Holznutzung und –
Verwendung wird
gefördert

Weitere Fragen?





verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Verband bernischer Burgergemeinden und burgerlicher Korporationen VBBG

Bahnhofplatz 2

Postfach

3001 Bern

031 328 86 00

www.vbbg.ch

info@vbbg.ch



verband bernischer burgergemeinden
und burgerlicher korporationen
association bernoise des communes
et corporations bourgeoises

Herzlichen Dank